Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

42.

Freitag, am 16. July 1830.

Die Regierung von Algier.

(Fortsetzung.)

Der Thron der algierischen Souveräne steht auf einem Vulkan, der sie jeden Augenblick zu verschlingen droht. Diejenigen selbst, welchen sie die Bewachung ihrer Sicherheit übertragen haben, geben das Signal zum Ausbruche. Wenn ein zu langer Friede die Zufriedenheit dieser raub- und plünderungssüchtigen Menschen ermüdet, wenn der Erfolg ein Unternehmen nicht gekrönt, wenn sie eine Partheilichkeit bei Vertheidigung einer Beute muthmaßen, oder wenn der Sold im mindesten rückständig bleibt, so läuft das Leben des Dey sehr große Gefahr. Der Aufruhr bricht mit

Hef-

Heftigkeit aus, und das Oberhaupt macht mit allen möglichen Versprechungen vergebliche Versuche, ihn niederzuschlagen; sein Schicksal ist entschieden. Er muß zu gleicher Zeit Regierung und Leben verlieren. Aber eben so unerbittlich als die Soldaten sich gegen den Dey zeigen, dessen Entthronung sie sich nun einmal vorgenommen haben, sind sie auch gegen die lebhaftesten Bitten dessen, dem sie die höchste Gewalt übertragen wollen, und der diese gefahrvolle Ehre fürchtet. Sie stellen ihn mit Gewalt an ihre Spitze, aber dieß hindert sie dennoch nicht, ihm Scepter und Leben bei dem geringsten Vorwande ihrer Unzufriedenheit zu entreißen. Eines Tages fiel ihre Wahl auf einen armen Schulmeister, der nie auf die erste Staatsstelle Anspruch gemacht, und sich selbst sehr glücklich gepriesen hätte, seine bescheidene aber friedlichen Verrichtungen nicht verlassen zu müssen. Er mußte, obgleich wenig für diesen hohen Rang geeignet, die höchste Gewalt übernehmen; er behielt auch hier seine Liebe zum Frieden und seine Sanftmuth bei, die seine Schreckens-Stunde bald herbeiführten. Als er Befehl erhielt, das Paschalik zu verlassen, so machte er durchaus keine Schwierigkeiten und hoffte, daß eine schnelle Unterwürfigkeit diese harten Herzen erweichen und er dadurch wenigstens die Gnade erlangen würde, zu seinen Schülern zurückzukehren und in der Verborgenheit seine Tage beschließen zu dürfen. Es war aber eine eitle Hoffnung! „Dies ist nicht möglich," sagten ihm die Aufrührer,

rer, „es wäre gegen die Gewohnheit; Ihr waret Dey und habt regiert, Ihr könnt nun nicht mehr regieren, und müßt also sterben."

Es ist eine so große und ungewöhnliche Seltenheit, daß ein Dey nicht ermordet werde, daß man immer, wenn dieses Wunder Statt hat, den, der auf seinem Bette gestorben ist, gleich einem Heiligen verehrt.

Eine der längsten Regierungen, die man in Algier gesehen hat, war ohne Zweifel die des Ali-Bassa; sie dauerte sieben Jahre lang; aber Ali-Bassa, — der auch den Tittel Haggi wegen einer nach Mekka gemachten Pilgerreise führte, war auch einer der blutdürstigsten Despoten von Algier. Die unruhigen Janitscharen beugten sich unter dieser unbarmherzigen Hand, die nie einen Augenblick zauderte, das Blut zu vergießen, das sie zur Sicherung ihrer Gewalt für entbehrlich hielt. Der leichteste Argwohn fand bei ihm Eingang, und wenn dieser Verdacht begonnen hatte, waren auch schon die Henker bereit. Indessen erfolgte sein Tod dennoch nicht nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur. Im Jahre 1814 wurde er durch einen seiner Köche vergiftet, der für sich das nämliche Loos fürchtete, zu dem er so viele Andere verdammt hatte. Nach dem Tode Ali-Bassa's wurde ein alter Officier erwählt; aber seine Regierung von einigen Tagen kostete ihm schnell den Kopf.

Omar

Omar Aga ersetzte diesen ephemeren Monarchen. Glückliche Erfolge im Kriege hatten die Aufmerksamkeit auf ihn geleitet. Als die Wahl auf ihn fiel, war er fünfundvierzig Jahr alt. Mit einem Achtung einflößenden Aeußern, ausgezeichneten Talenten, einer Herzhaftigkeit und einer ungewöhnlichen Entschlossenheit begabt, hatte er sich die Bewunderung der Truppen erworben und diese großen Eigenschaften, vereinigt mit der Freundlichkeit seines Characters und einer ungewöhnlichen Gegenwart des Geistes, hatten ihn früh schon zum Nachfolger Ali's bezeichnet. Dieser aber haßte einen so furchtbaren Bewerber und versuchte mehr als einmal ihn seine Rache fühlen zu lassen. Eines Tages sandte er ihm selbst den Chiaoux mit dem Befehle, ihn zu tödten; aber Omar Aga war entschlossen, diesem schrecklichen Befehle eine Vertheidigung entgegen zu setzen, die kein Anderer sich in diesem Lande erlaubt haben würde, wo der Vollzieher der Hinrichtungen einen schnellen Gehorsam seines Schlachtopfers zu erhalten gewohnt ist und im Fall der Noth Unterstützung und bewaffneten Beistand von andern Einwohnern erhält. Omar zog sich in seine Kaserne zurück und forderte den Minister des Dey heraus, ihn dahin zu verfolgen. Während der ganzen Zeit seiner Regierung hat er eine große Characterfestigkeit entwickelt. Er ist es, der zur Zeit des Unternehmens von Lord Exmouth regiert hat. Aufgebracht über die erlittene Niederlage, hielt er oben auf seinem Pallaste eine Rede an

das

das Volk und schrie im heftigsten Zorne: „Nein, wir sind nicht überwunden, und wenn wir überwurden worden sind, so geschah es mit Waffen, die uns bekannt sind, mit Bestechung und Treulosigkeit. Wir haben uns als wahre Muselmänner geschlagen, und unser Ruf wird sich weit erstrecken. Die Feigen sterben und man vergißt sie; aber die Tapfern, wenn sie fallen, hinterlassen einen Namen und einen Ruhm, der ihrem Lande zur Ehre gereicht."

Indessen vermied auch Omar das tragische Ende seiner Vorfahren nicht. Im Jahr 1817 drangen die Janitscharen in Masse in seinen Pallast; Omar rief vergebens die Artillerie- und Marine-Officiere auf, ihm zu helfen, und fragte dann die Janitscharen, was sie wollten. „Es muß Jemand da heraus," antworteten sie. Diese Worte kündigten ihm das Loos, das ihn erwartete, nur zu deutlich an; um demselben zu entgehen, bot er dem Corps an, seinen Gehalt zu verdoppeln, und erhielt darauf nur noch eine zweite Weigerung, welcher der gebieterische Befehl folgte, herabzukommen. Der unglückliche Dey wollte wenigstens nicht ohne Vertheidigung sterben und zog den Säbel; er wurde aber von der Anzahl überwältigt; die Janitscharen sprengten die Thore des Pallastes, bemächtigten sich Omars und führten ihn in Banden auf den öffentlichen Platz der Richtungen, wo er auf eine unmenschliche Weise strangulirt wurde. Die ganze Revolution war das Werk einer Stunde.

Die Deys, welche auf dem Throne sind, haben regelmäßige Beschäftigungen. Alle Wochentage, Donnerstag und Freitag ausgenommen, setzt sich der Dey in dem Saale des Divans auf seinen Thron oder unter das Schirmdach der Spiegel. So, auf einer Löwenhaut sitzend, empfängt er die Besuche seiner Minister. Alsdann hat der Handkuß Statt; man muß nämlich wissen, daß Niemand das Recht hat, ihn zu sprechen, ohne daß er zuvor dieser Ceremonie Folge geleistet habe. Die Europäer, die Consuls und Andere sind hievon eben so wenig ausgenommen, als die Mauren. Die Großen, nach Art und Weise ihres Chefs, reichen auch die Hand dar, welche die Türken und Mauren aus Kriecherei oben und inwendig küssen; aber die Fremden begnügen sich damit, sie zu berühren. Nach dem Handkusse unterhält sich der Dey mit den Geschäften, und Jeder legt ihm über das ihn Betreffende Rechenschaft ab, dann ziehen sich bald alle zurück, um den Verrichtungen ihrer Aemter obzuliegen, und er, mit dem Hazenagi oder ersten Minister und vier Staats-Secretären, die zu seinen Seiten auf einem Teppiche vor einem großen Buche sitzen, allein geblieben, beschäftigt sich nur mit den für den Augenblick geeigneten Sachen und empfängt Privatleute, die etwas mit ihm zu verhandeln haben. Die Rechtspflege wird mit einer außerordentlichen Schnelligkeit und großem Eifer gehandhabt. Der Donnerstag ist den häuslichen Geschäften des Dey geweiht, und der Freitag verstreicht beinahe

ganz unter Religions-Uebungen in der großen Moschee.

Das Haus des Dey's ist aus den Ober- und Unterkoch zusammengesetzt, ehrenvolle Stellen, die zuweilen zum Throne führen. Sie sind immer durch wirkliche Türken besetzt. Diese unabsetzbaren Officiere beaufsichtigen nicht nur die Küche, sondern müssen, wenigstens für Eine Platte, Hand an's Werk legen, die sie nie dem Herrn zu bezeichnen vergessen, wenn sie ihn bedienen. Sie haben etwa dreißig junge Sclaven unter ihren Befehlen, die sie mit den einzelnen Verrichtungen des Hauses beauftragen.

Der Hazenadar, Privat-Schatzmeister, oder besser gesagt Kammerdiener, ist die dritte Person des königlichen Hauses; sein Dienst, der nur durch einen Türken besetzt seyn kann, ist sehr wichtig, um Gnaden zu erlangen.

Hierauf folgt der Kogia der Thür, der Thorschreiber oder Garde-Capitän. Dieser Officier befehligt funfzig Mann, die man Noubagis nennt. Diese Garden sind in allgierischer Tracht gekleidet und gleichwie der Garde-Capitän bloß mit einem Säbel und einer Pistole bewaffnet. Sie müssen sich alle neben einander aufstellen, so wie sie die Thür des Pallastes öffnen und dürfen sich nicht von ihrem Posten begeben, als nachdem sie wieder geschlossen ist. Sie erhalten ihre Beköstigung

köstigung aus der Küche des Dey's während des Jahres, in welchem sie die Verbindlichkeit haben, an der Thüre zu seyn, und bekommen keinen höhern Sold, als die andern Soldaten. Einige kleine Geschenke, welche ihnen die Bey's und die Caiften machen, wenn sie ihre Rechnungen ablegen, sind die einzigen Entschädigungen, die sie dafür erhalten, ein ganzes Jahr sitzend zugebracht zu haben. Ihr Capitän genießt keinen Vorzug; aber seine Stelle, die, kurz gesagt, die eines Thürhüters ist, kann ihn auf den Thron bringen. Er wird alle Jahre gewechselt, wenn es dem Dey nicht gefällt, ihn beizubehalten. Diese ganze Garde schläft in dem Hause des Dey's, ein Theil nahe an dem Thore, der andere unter dem Spiegel-Schuppen, wo die kleine Hezena ist. Es ist ihnen bei Todesstrafe verboten, in die Zimmer hinaus zu gehen; die Oberköche, der Hazenadar, die Minister und einige von vertrauterem Umgange sind die einzigen Türken, die dieses Vorrecht genießen. Zum Ueberflusse wird aber die dahinführende Thüre noch alle Abende durch die christlichen Sclaven, auf deren Treue sich dieser Fürst sowohl rücksichtlich seiner Erhaltung, als seiner Bedürfnisse, gänzlich verläßt, sorgfältig geschlossen. Da der Dey, wenn er ausgeht, nur von Chiaoux oder Staatsboten und einigen Knechten begleitet ist, so könnte man glauben, daß diese Wache für den Schatz allein bestimmt sey.

Es giebt sechszehn türkische Chiaoux, die von einem

einem Officiere befehligt werden, welcher der Aga der zwei Monden heißt; dieser Name rührt daher, weil die Türken den Monat Mond nennen und dieser Officier immer nur zwei Monate in Funktion ist. Am Zahltage, welcher alle zwei Monate Statt hat, ernennt der Dey einen der ältesten Chiaoux, zu dieser Stelle. Seine Pflicht ist, bei den Türken über die Polizei zu wachen, und darauf zu sehen, daß die Befehle des Dey, die immer ein Chiaoux überbringt, richtig vollzogen werden. Die Chiaoux tragen einen grünen Rock, der bis auf die Beine herabgeht und dessen lange Aermel unten in einer Spitze ausgehen; dieser Rock wird auf dem Leibe mit einem breiten Gürtel angeschlossen. Den Kopf haben sie mit einem kleinen Köppchen von weißem Leder bedeckt, dessen Ende rückwärts gebogen ist. Sie dürfen nur Schnurrbärte tragen, die sie aber so lang wachsen lassen, daß sie dadurch für den Bart entschädigt werden. Ihre letzte auffallende Auszeichnung besteht in rothen, mit Eisen beschlagenen, gefalteten Stiefeln. Dieses kleine Corps, in das nur schöne Mauren eintreten, nennt man das der grünen Chiaoux, das man von den anderen Chiaoux unterscheiden muß, die ebenso zahlreich sind.

Die Musik des Dey's ist ungefähr wie die der Großen des ottomanischen Reiches. Acht Trommeln, fünf Paar Pauken, zehn Zinken, zwei Schallbecken, dies sind die Instrumente, aus denen sie zusammengesetzt ist. Die Pauken sind sehr

sehr klein und die Trommeln sehr groß, wie die der Türken; man schlägt sie mit der rechten Hand mit einem Schlägel oder Stocke, dessen Ende eine abgerundete Form hat, und mit der linken schlägt man sie unten mit der Ruthe.

Der Hazenagi (Groß-Schatzmeister der Regierung), welchen die Europäer Cazenagi nennen, ist der erste Minister; er befiehlt in der Stadt unmittelbar nach dem Dey, welchem er von allen seinen Handlungen Rechnung ablegen muß; er empfängt und zählt alles Geld, was in den Schatz fließt und bestreitet auch alle Ausgaben. Er arbeitet immer mit dem Dey, und wenn dieser Fürst sich in seine Gemächer zurückzieht, so bleibt der Hazenagi unter dem Spiegelschuppen, um die Sitzung fortzusetzen, und bei einem neuen Tribunale, das nun das seinige ist, zu präsidiren. Ohne Zweifel, weil das Geld bei dieser interessirten Regierung die bewegende Kraft ist, hat man dieser Stelle, die das Recht hat, es umzutreiben, so viel Wichtigkeit beigelegt. Mir scheint es, daß der Hazenagi besser den Titel eines ersten Ministers, als den des Schatzmeisters verdiente.

Der Aga ist Ober-Commandant aller Truppen des Staates. Außerhalb der Stadt hat er das Recht über Leben und Tod. Er spricht in Criminal- und Civilsachen das Urtheil und legt nur Rechenschaft ab, wovon er will; obgleich er ein besonderes Depantement hat, so erstreckt sich

dennoch seine Rechtspflege bis auf die der Bey's wo er über gewisse Sachen, besonders über solche, die das Militär angehen, erkennen kann. Der Audienzsaal des Aga ist ein kleiner, an den Palais anstoßender Raum von höchstens acht Quadratfuß, in welchem er auf einem schlechten Sopha sitzend, mit einem Schreiber neben sich, denjenigen Recht spricht, die vor seiner Thür ihre Rechtssache anbringen. Es ist das Werk eines Augenblicks, ausgeplündert zu werden, Stockschläge zu bekommen oder aufgeknüpft zu seyn. „Es sind ja nur Mauren,“ sagte eines Tages ein Aga, „ich habe den schlagen lassen, über welchen man sich beklagt hat, und wenn der Kläger den Rechtsspruch nicht bezahlt, so erhält er auch Schläge.“

Der Kogia Cavallo (Schreiber der Pferde), ist der dritte Minister. Der Name dieser Stelle kommt daher, weil derjenige, der sie bekleidet, den Auftrag hat, die Pferde zu verkaufen, welche die Beys, Caiften und Andere der Regierung schenken. Er hat auch die Sorge für die Güter und Königlichen Domänen, worüber er dem Dey Rechenschaft ablegt; seine Audienzen giebt er unter dem Säulengange des Pallastes des Dey.

Der Wekil-Ardjy kann als der vierte Minister betrachtet werden, seit ihm alle Functionen des Ober-Admirals übertragen worden sind; er ist Intendant des Seewesens, wie es sein Name mit sich bringt; es steht alles, was diese Angelegenheit

legenheit betrifft, als: Ausrüstungen, der Schiffsbau, die Magazine u. dgl., unter ihm; auch hat er einen Hafen-Capitän unter seinen Befehlen, dessen Verrichtungen ungefähr denen der europäischen Officiere in dieser Stelle gleichkommen. Ueberdieß ist dieser Stelle noch ein Schreiber und Magazin-Verwalter beigegeben. Er giebt seine Audienzen am Hafen selbst, an der Thüre eines Magazins, wo er ein Sopha hat.

Der Beteutmegi oder Pitremelgi, Einnehmer der zufälligen Einkünfte, darf als der fünfte Minister betrachtet werden. Als Folge eines den Türken, Mauren und endlich allen Seeräubern angeborenen Mißtrauens aber hat man dem, der diese Stelle bekleidet, verboten, zu heirathen, weil er viel Geld zu verwalten hat. Nach seinem Tode bemächtigt sich die Regierung seiner Verlassenschaft.

Dem Kogia des Getreides ist die Sorge der Unterhaltung der Magazine, die für die Bedürfnisse der Soldaten bestimmt sind, übertragen. Auch diesem ist untersagt, zu heirathen, weil die Regierung die unermeßlichen Schätze erbt, welche man auf dieser Stelle durch unzählige unerlaubte Mittel erwerben kann.

Der Kogia von Arabien ist beauftragt, über die gute Ordnung auf den Getreidemärkten zu wachen (er selbst veranlaßt oft Unordnungen); er

er darf nicht gestatten, daß Jemand Vorräthe aufhäufe, um sie wieder zu verkaufen (er thut es selbst). Er ist auch angewiesen, die Abgaben zu empfangen, welche die Regierung von den Lebensmitteln erhebt (zuweilen das Doppelte).

Die sieben Personen, welche diese Stellen bekleiden, nennt man die Großen der Regierung. Sie hängen von dem Willen des Deys ab, der sie beibehält, so lange es ihm beliebt. Sie können alle nach der Krone streben, weil der letzte Soldat ein Recht darauf hat, indessen sind die ersten vier die eigentlichen Bewerber. Wenn es wenige Partheien giebt, so wird immer einer von ihnen erwählt. Sie haben alle nur den Sold der Soldaten, aber die Mittel, sich zu bereichern, welche diese Stellen ihrer Habsucht darbieten, sind unermeßlich. Wer Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit fordert, findet sie bei ihnen, wenn er sie bezahlt. Diejenigen, welche Anstellungen nachsuchen, bezahlen; um mit dem Dey zu unterhandeln und keinen Plackereien ausgesetzt zu sein, muß man mit seinen Umgebungen sich durch Geld abfinden. Es giebt ein klein-maurisches Wort, das bei den Algierern so gut eingeführt ist und so gut in Anwendung gebracht wird, daß man es schwerlich ausrotten könnte, Uzansa (Gebrauch). Wenn Jemand sich beigehen läßt, einem Angestellten ein Geschenk zu machen, so muß er es alle Jahre wiederholen, sonst läßt es der, welcher es ein Mal empfangen hat, das zweite Mal fordern, indem er

sagt:

Estar uzansa. Man erzählt zu Algier eine Thatsache, die nicht nur das rechtfertigt, was ich von diesem Worte mittheile, sondern auch bezeugt, daß dieser unverschämte Gebrauch nicht allein bei den Angestellten eingeführt ist.

(Der Beschluß folgt.)

Anekdoten.

Der lebendig geprügelte Todte.

Zwei Edelleute in Petersburg hatten sich gegenseitig ewige unversöhnliche Feindschaft geschworen. Zufällig starb in dieser Zeit einer von den Dienern des einen Herrn, den man sogleich begrub. Da fiel es dem andern Herrn ein, sich an seinem Gegner dadurch zu rächen, indem er ihn der gewaltsamen Ermordung seines Dieners beschuldigen wollte. Um aber seiner Anklage den Anschein von Wahrheit zu geben, beschloß er, den Todten durch seine Leute wieder insgeheim ausgraben zu lassen, und ihn so zuzurichten, daß sich an ihm deutliche Spuren der Gewalthätigkeit zeigen sollten. Demzufolge ward der Körper aus dem Sarg genommen und es wurde so gewaltig darauf losgehauen, daß der Todte zum Entsetzen Aller, plötzlich auflebte und dadurch die erschrockenen Todtenbeleber zur schleunigen Flucht anspornte.

Nach und nach sammelte sich der Erstandene, und eilte in das Haus seines Herrn, wo sein Erscheinen Alles mit Grauen erfüllte. Endlich überzeugte man sich, daß er kein Geist sei, und der Neubelebte mußte erzählen, was ihm begegnet. Eine Art Starrsucht hatte ihn bei vollem Bewußtseyn unvermögend gemacht, sich zu bewegen oder zu sprechen, bis die schrecklichen Hiebe seine erstarrten Glieder wieder erweckten. — Auf diese Weise ward der höllische Plan entdeckt, den man wider seines Herrn Leben und Ehre geschmiedet.

Der Trunkenbold.

In Berlin fanden einige Vorübergehende einen Betrunkenen in einer Gasse liegen. Sie hoben ihn auf, und theilnehmend fragte ihn einer: „Wir wollen ihn in sein Quartier bringen, wo gehört er zu Hause?“ „In Braunschweig,“ stammelte der Trunkenbold.

Die erfreute Mutter.

Ein Verbrecher wurde hingerichtet, der eine arme Mutter hinterließ. Man schoß aus Mitleiden für die Hilflose eine kleine Summe zusammen. „Ach,“ rief sie aus, „der gute Junge macht mir immer viel Freude!“

Räthsel.

Räthsel.

Einst schwebtest du um jedes edle Haupt,
Du Hehre, bald in dunkeln Wolkenballen,
Bald sah man dich in weißen Firnen stehn,
Bald als ein krauser Gletscher niederwallen.

O schöne Zeit, da unter deinem Schnee
So kühl und friedlich wohnten die Gedanken,
Wo bist du hin? In seinem irren Sinn
Zwang dich der Mensch in immer engre Schranken;

Ja warf dich endlich frevelnd in den Staub,
Und vor des neigenden Jahrhunderts Sonnen
War alles Große, alles Edle schnell
Wie dein bedeutsam prächt'ger Schnee zerronnen.

Noch lebst du zwar, doch bitter ärmlich Loos!
Was du im hohen Stil, im ungemeinen,
Es bergend, idealisch dargestellt,
Das sollst Du jetzt prosaisch wirklich scheinen.

Einst schritt man unter dir mit Selbstgefühl,
Jezt treibt nur Nothdurft, dich sich anzueignen;
Der schämt sich dein, der hegt und pflegt dich nur,
Um dich mit frecher Stirne zu verläugnen.

Auflösung des Räthsels im letzten Blatte.
Mörser.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

42.

Freitag, am 16. July 1830.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß der Contract zwischen uns und der Pächterin der Garkuchel aufgehoben worden ist, und daß auf dem Viehmarktsplatze, und zwar am Jacobi=Markte d. J. das Standgeld nach folgenden Sätzen

1) für eine große Bude oder Zelt, welches in seiner größten Weite fünf bis acht Ellen mißt, Ein Rtl., und für jede Elle Erweiterung über acht Ellen, noch besonders 5 sgr.
2) für eine kleinere Bude oder Zelt 15 sgr.
3) für einen Schrahn oder Tisch, mit einer Plaue 10 sgr.
4) für jeden Tisch ohne Bedeckung 5 sgr. und
5) für jede Person, welche Lebensmittel zum Verkauf ausbiethet, ohne Schrahn, Bude oder Tisch zu haben, 2 sgr. 6 pf.

entrichtet werden muß, und zwar in die Kämmerey=Casse gegen Quittung, welche als Erlaubnißschein dienen soll, so wie, daß Derjenige, welcher sich mit dieser Quittung nicht ausweisen kann, bei entdeckter Defraudation des Standgeldes, dessen einfachen Satz als Strafe erlegen muß. Brieg, den 13. Juli 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
wegen den Vorsichtsmaaßregeln beim Gebrauch von Gewehren mit Percussions=Schlössern.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen bei dem Gebrauche von Jagdgewehren mit Percussions=Schlössern wird nach Maaßgabe unserer Amtsblatt=Verfügung vom 11. Februar v. J. erneuert vorgeschrieben, daß kein solches Gewehr transportirt oder aufbewahrt wer.

den darf, ohne daß das Zündhütchen von der Röhre abgenommen, und dadurch das Gewehr unschädlich gemacht ist. Die Jäger haben daher ohne Ausnahme das Zündhütchen erst zu Anfange der Jagd selbst aufzusetzen und es bei Beendigung derselben von der Röhre zu entfernen. Während der Jagd muß das auf der Röhre alsdann befindliche Zündhütchen durch eine der folgenden Vorkehrungen am Schlosse vor zufälliger Entzündung bewahrt werden:

1) durch einen sogenannten Sicherheits-Deckel,
2) durch lederne oder messingene Thürmchen-Futter, welche, wie die Steinfutter, an Schnürchen befestigt sind,
3) durch Schieber, vermittelst welcher der Gang des Schlosses gehemmt werden kann.

Jeder Eigenthümer eines mit einem Percussions-Schlosse versehenen Jagdgewehrs darf dieses daher nur gebrauchen, sofern er eine dieser Vorkehrungen zur Sicherung am Schlosse anbringen lassen. Jeder hat es sich selbst beizumessen, wenn die Unterlassung dieser Vorsichts- und Sicherheits-Maaßregel bei dem Gebrauch von Percussions-Gewehren, im Fall eines dadurch entstandenen Schadens, als eine Versäumniß der Jedermann obliegenden Vorsicht, und mithin als eine grobe Fahrlässigkeit angesehn und gesetzlich geahndet werden wird. Brieg, den 12ten Juli 1830.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Warnung.

Die vielfältig, zum Theil schon in einem abgematteten Zustande seit kurzer Zeit gefangen werdenden Welse, und das häufige Auffinden derselben am Oderufer im todten Zustande, lassen besorgen: daß unter dieser Fischgattung eine Krankheit ausgebrochen ist. Wir finden uns daher veranlaßt, das Publikum auf diesen Umstand hierdurch warnend aufmerksam zu machen.

Brieg, den 14ten July 1830.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Für den, bei der am 7ten d. M. statt gefundenen Zusammenkunft des Mälzer- und Brauer-Vereins zum Besten der hiesigen Ortsarmen gesammelten Betrag per 4 Rthl. 15 sg. sagen wir hiermit unsern Dank.

Brieg, den 9ten Juli 1830.

Der Magistrat.

Avertissement.

Auf Antrag der Gläubiger soll die zum Robothgärtner Koluschaschen Nachlaß gehörige sub No. 24 zu Cantersdorff belegene auf 46 Rth. 21 sg. 6 pf. gerichtlich gewürdigte Robothgärtnerstelle öffentlich auf Gefahr und Kosten des bisherigen Adjudicatarii an den Meistbietenden anderweitig verkauft werden. Wir haben hierzu einen Bietungs-Termin auf den 13ten September a. c. Nachmitt. 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch in loco Cantersdorff anberaumt, und laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung ein, sich auf sofortige Cautions-Leistung von mindestens 25 Rth. gefaßt zu halten.

Brieg, den 29ten Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Erlangung schleunigerer und vollständigeren Anzeigen in Betreff der in hiesiger Stadt und Vorstädten vorkommenden Todesfälle ist durch den hiesigen Wohllöblichen Magistrat mittelst Bekantmachung vom 9 April d. J. in den hiesigen beiden Wochenblättern die Anweisung an die Bezirksvorsteher ergangen, jeden in ihrem Bezirk sich ereignenden Todesfall, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, der Gerichts- und Polizei-Behörde zur Sicherung der Minderjährigen und anderer Interessenten unverzüglich anzuzeigen. Mit Bezug auf diese Bekanntmachung und die von uns an die Bezirksvorsteher unter Uebersendung eines Formulars in Betreff der von

denselben künftig zu erstattenden Todesanzeigen vom 1ten Juny d. J. ab, ergangene besondere Anweisung, werden hierdurch sämmtliche unserer Jurisdiktion Untergebene aufgefordert, vom 1ten Juny d. J. ab, von jedem Todesfalle sofort dem Hauswirth oder dessen Stellvertreter z. B. den Hausadministratoren zur weitern Mittheilung an die Bezirksvorsteher, in Rücksicht des von denselben an uns zu erstatteten Berichtes, Anzeige zu machen; so wie auch sich ein jeder, in dessen Familie ein Todesfall vorkommt, auf Erfordern des Bezirksvorstehers für den Fall, daß Erkundigungen wegen der persönlichen oder sonstigen Verhältnisse der Verstorbenen bei dessen Hinterbliebenen erforderlich werden sollten, zu dem Bezirksvorsteher zu gestellen oder demselben diese Auskunft schriftlich abzugeben hat. Derjenige, welcher dieser unserer Anweisung nicht genügen sollte, hat übrigens die Festsetzung und Einziehung einer Ordnungsstrafe zu gewärtigen.

Brieg den 18ten May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Geld-Verkehr.

Ein Capital von 5000 Rthlr. ist zur ersten Hypotheque gegen pupillarische Sicherheit und 5 pro cent jährliche Zinsen zum 1ten Januar 1831 von Seiten des hiesigen Königl. Stifts-Amtes auszuleihen, und hierüber das Nähere im Königl. Steuer-Amte zu erfahren.

Königl. Stift-Amts-Administration

Anzeige für evangelische Christen.

Liturgie an Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres. Diese ist gedruckt worden, um sie mit in die Kirche zu nehmen und sie dort zu lesen während der Prediger betet, aber auch deshalb die häusliche Andacht mehr und mehr zu beleben. Damit sie jeder, auch der Aermste ankaufen kann, weil man sie eben so wie das Gesangbuch haben muß, ist der Preis geheftet 2 Sgr.

C. Schwartz,
Buchhändler am Ringe No. 52.

Verpachtung.

Ein in guter Nahrung stehendes Kaffeehaus ist mit allem Zubehör und bedeutenden Inventarium zu verpachten; das Nähere darüber ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Brieg den 5ten July 1830.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Specerey-Waaren-Handel in meinem am Ecke der Zoll- und Burggasse belegenen ehemaligen Kleinschen Hause, von heute an fortbetreiben werde. Indem ich mich dem geneigtesten Wohlwollen bestens empfehle, werde ich stets bemüht sein, das mir gütigst zu schenkende Zutrauen durch reelle und promte Bedienung, gute und ausgesuchte Waaren und die nur möglichst billigen Preise zu erhalten suchen.

Brieg den 8ten July 1830.

Johann Heyn

Unterzeichneter empfiehlt sich mit a la nege Locken in allen Couleuren nach der neuesten Mode, sehr dauerhaft gearbeitet auf Drath stehend zu dem billigen Preise von 25 sgr. Auch bringe ich in Erinnerung, daß ich solche auffrische, die Parthie für 2 sgr., und daß sie eben so oft wie andere aufgefrischt werden können. Auch ist bei mir stets Pomade zu bekommen, welche das Ausfallen der Haare verhindert und das Wachsthum derselben befördert, in Kräuschen zu 5 und 2½ sgr. desgleichen Drathpuffen das Stück 9 pf., Nege-Haarnadeln 100 Stück 1 sgr 3 pf. so wie auch starke Haarnadeln. Indem ich mich bemühen werde, durch promte und reelle Aufwartung zu empfehlen, bitte ich um geneigte Abnahme.

C. Rauscher, Friseur.
Mühlgasse No. 60.

Anzeige.

Außer vielen Galantrie-Waaren empfing ich so eben: Apell-Taschen, Brieftaschen, Damenkober, Armbänder u. dgl., welche empfiehlt

C. Schwartz.

Anzeige

Einem Hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß kommenden Sonnabend als den 17. d. M. ein Kalb-Ausschieben bei mir seyn wird. Für gute Aufwartung und Getränke werde ich bestens sorgen. Bitte um zahlreichen Zuspruch.

Eichelmann,
vor dem Oderthore.

Wohnungs-Veränderung.

Einem Hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich vom 1ten July ab nicht mehr auf der Paulauer- sondern auf der Burggasse bei dem Fuhrmann Herrn Seidel wohne und bitte zugleich meine geehrten Kunden, mir ihr ferneres Zutrauen zu schenken.

Sperka, Tischlermeister.

Zu vermiethen.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist im Hinterhause eine freundliche große Stube nebst einer Alkove und lichten Hausflur zu vermiethen, und kann bald oder auch zum 1ten October bezogen werden.

Auch ist daselbst eine große eichene Krippe, 17 Fuß lang, zu verkaufen und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

In dem sub No. 1 an der Promenade belegenen Hause ist der Oberstock bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen nnd das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

In No. 306 ist eine Wohnung im Oberstock vorn heraus, bestehend in zwei Stuben nebst übrigen Zubehör zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen.

In meinem Hause No. 11 auf der Zollstraße sind im Oberstock zwei Stuben zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei

Härtel, Seifensiedermeister.

In dem, ohnweit dem Neisserthore, auf der Langengasse No. 242 gelegenen Hause, ist in der 2ten Etage vorn heraus eine sehr freundliche Stube nebst Stubenkammer und nöthigem Gelaß, zu vermiethen und auf den 1ten August zu beziehen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Burggasse No. 389 ist die zweite Etage zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei

E. Friedländers Witw.

In No. 266 am Marke ist parterre hinten heraus eine Stube nebst Küche, im Seitenflügel eine Stube, so wie das ganze Hinterhaus parterre und eine Stiege hoch nebst Bodengelaß zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beziehen.

Angekommene Fremde vom 8ten bis 14ten July 1830.

Im goldenen Kreutz. Hr. Graf von Haugwitz aus Rogau. Frau Gräfin v. Beust aus Nicoline. Fräulein v. Brunett aus Pleß. Hr. v. Cranach, Rittmeister aus Kratzen. Hr. Pyrkosch, Materialien-Verwalter, Hr. Madeyski, Obermeister, beide aus Pacuszowice. Hr. v. Garnier aus Turawa. Hr. Landsberger, Kaufm. aus Oppeln. — Im goldenen Lamm. Hr. Manger, Regierungs-Rath, Die Herrn Muche, Klosse, Krause, Friedländer und Stephan, Kaufleute, Hr. Hiller, Braueigner, Hr. Adel, Instrumentenbauer, sämmtlich aus Breslau. Hr. Trespe, Stadtrichter aus Reichthal. Hr. Lauterborn, Kaufm. aus Cölln. — Im goldenen Löwen. Hr Heinrich, Concertmeister aus Prag. Hr. Clavel, Partikulier aus Lucerne. Hr. Felkel, Gutsbesitzer aus Borislawitz. Hr v. Stranz und Hr. Baron v. Grutschreiber, beide O. Landes Ger. Referend. aus Breslau. Hr. Scholz, Cantor, Hr. Genke, Amtm., beide aus Töpliwode. Hr Drösler, Goldarbeiter aus Thorn. Hr. Graf v. Pückler aus Borislawitz. Hr. Senglin, Kaufm. aus Gleiwitz. Herr Dietrich, Kaufm. aus Löwen. Hr. Friedländer, Kaufm. aus

Beuthen. Hr. Senkel, Pastor aus Ratibor. — In den drei Kronen. Hr. Schubert, Auditeur aus Breslau. Hr. Eiselwasser, Kaufm. aus Plotz. Hr. Peter, Kaufm. aus Johannisberg. Hr. Sittenfeld, Oekonom aus Poln. Leipe. Hr. Nero, Ober-Amtm. aus Dittersdorff. — Im blauen Hirsch. Herr Wagner, Tuchfabrik. aus Goldberg Hr. Löwenstein, Kaufm. aus Bawice. Hr. Kunze, Fabrik. aus Reichenbach. Hr. Helbing, Kaufm. aus Breslau. Hr. Ludenia, Oberkaplan, Hr. Czaicka, Kaplan, beide aus Oppeln. Hr. Kortje, Gastwirth aus Cüstrin. — Im Privat-Logis. Fräulein v. Blankstein aus Stradam. Frau Doctor Lux aus Gleiwitz.

Briegischer Marktpreis den 10. July 1830. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	23	4
Desgl. Niedrigster Preis	1	12	
Folglich der Mittlere	1	18	—
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	10	—
Desgl. Niedrigster Preis	1	5	—
Folglich der Mittlere	1	7	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	—	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	28	—
Folglich der Mittlere	—	29	—
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	26	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	20	—
Folglich der Mittlere	—	23	—
Hierse, die Metze	—	6	6
Graupe, dito	—	10	—
Grütze, dito	—	7	—
Erbsen, dito	—	3	—
Linsen, dito	—	4	—
Kartoffeln, dito	—	—	—
Butter, das Quart	—	7	6
Eier, die Mandel	—	2	6